

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

05.12.2022

Anbindehaltung von Hunden ab 1. Januar 2023 verboten

Seit 1. Januar 2022 gibt es eine neue Tierschutz-Hundeverordnung. Damit wurden die Anforderungen für die Hundehaltung weiter konkretisiert und teils verschärft. Die Anbindehaltung von Hunden wurde mit der neuen Verordnung mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 grundsätzlich verboten. Bisher durften Hunde angebunden an einer frei gleitenden, sechs Meter langen Laufvorrichtung gehalten werden. Das ist ab 1. Januar 2023 nicht mehr erlaubt. Eine Haltung an der kurzen Kette war schon immer verboten.

Das Veterinäramt weist außerdem darauf hin, dass es mit der Neuerung der Verordnung nunmehr auch verboten ist, Stachelhalsbänder oder andere für Hunde schmerzhaftes Mittel bei der Ausbildung, dem Training und der Erziehung zu verwenden. Gerätschaften wie Halsbänder oder unsichtbare Zäune, die mit Strom auf das Tier einwirken und dadurch Schmerzen zufügen, sind bereits seit langem verboten.

Gesetzeskonforme Lösungen im Einzelfall können mit dem Veterinäramt unter vetamt@lra-mue.de oder 08631-699-728 geklärt werden.

Hier der Link zur Tierschutz-Hundeverordnung <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschhuv/index.html>

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn